

gemeinde maur

Schulverwaltung
 Telefon 043 366 13 33
 E-mail: schule@maur.ch

Tarife und Ansätze Musikschule – Auszug Reglement

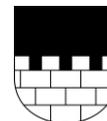
	08.05
	08.01
	04.06.0
1 Grundsätzliches	1
2 Schulgeld Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr	2
2.1 Subvention durch die Schule Maur	2
2.2 Einzelunterricht (Grundtarif Kinder und Jugendliche)	2
2.3 Gruppenunterricht / Ensemble	2
2.4 Kinder und Jugendliche aus anderen Musikschulen (Austauschschüler/innen)	2
2.5 Auswärtige Kinder und Jugendliche	2
3 Schulgeld Erwachsene	3
3.1 Einzelunterricht (Grundtarif Erwachsene)	3
3.2 Gruppenunterricht	3
3.3 Abonnemente	3
4 Schlussbestimmungen	3
4.1 Weitere Reglemente / Bestimmungen im Zusammenhang	3
4.2 Verteiler	3
4.3 Inkraftsetzung	3

Maur, 27. Oktober 2017 / RV/MS

1 Grundsätzliches

Die fristgerecht bezahlte Semesterrechnung ist Voraussetzung zum Besuch der Musikschule.

Der Musikunterricht für Erwachsene und nicht in der Gemeinde Maur wohnhafte Kinder und Jugendliche wird von der Schule Maur nicht subventioniert.



2 Schulgeld Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr

Für die Berechnung des Schulgeldes wird von 19 Lektionen im Semester ausgegangen.

2.1 Subvention durch die Schule Maur

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst am 17. Juni 1991, den Musikunterricht für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr mit Wohnsitz in Maur zu subventionieren.

Die Schule Maur übernimmt maximal 50% des Nettoaufwands vor Staatsbeiträgen und Erträgen aus Kurs- und Schulgeldern. Die Vergünstigung ist in der Berechnung des Schulgeldes enthalten.

2.2 Einzelunterricht (Grundtarif Kinder und Jugendliche)

Das Schulgeld für ein Semester Einzelunterricht beträgt für

Semester mit Lektionen à 60 Minuten	Fr.	1'260.00
dem entsprechend		
Semester mit Lektionen à 50 Minuten	Fr.	1'050.00
Semester mit Lektionen à 40 Minuten	Fr.	840.00
Semester mit Lektionen à 30 Minuten	Fr.	630.00
Probelektion à 30 Minuten	Fr.	33.00

2.3 Gruppenunterricht / Ensemble

Werden mehrere Schüler/innen miteinander unterrichtet, errechnet sich das Schulgeld pro Person wie folgt:

2 Schüler/innen	Grundtarif Kinder und Jugendliche	-45 %
3 bis 4 Schüler/innen	Grundtarif Kinder und Jugendliche	-62 %
5 bis 6 Schüler/innen	Grundtarif Kinder und Jugendliche	-76 %
ab 7 Schüler/innen	Grundtarif Kinder und Jugendliche	-82 %

2.4 Kinder und Jugendliche aus anderen Musikschulen (Austauschschüler/innen)

Musikschüler und Musikschülerinnen, die an der Musikschule ihrer Wohngemeinde nicht ihren Veranlagungen entsprechend gefördert werden können, werden anderen Musikschulen zugewiesen.

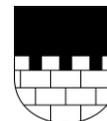
Bei von anderen Musikschulen zugewiesenen Kindern und Jugendlichen richtet sich der Tarif nach den Empfehlungen des Verbandes Züricher Musikschulen "Kostenberechnung für Austauschschüler".

Anmeldung und Administration laufen über die zuweisende Musikschule. Die Schule Maur stellt das Schulgeld der entsprechenden Musikschule in Rechnung.

2.5 Auswärtige Kinder und Jugendliche

Der Musikunterricht für nicht in der Gemeinde Maur wohnhafte Kinder und Jugendliche, die nicht von einer anderen Musikschule zugewiesen wurden, wird von der Schule Maur nicht subventioniert. Dementsprechend verdoppelt sich das Schulgeld.

Es werden keine Vergünstigungen gewährt.



3 Schulgeld Erwachsene

Für die Berechnung des Schulgeldes wird von 16 Lektionen im Semester ausgegangen.

3.1 Einzelunterricht (Grundtarif Erwachsene)

Schulgeld für eine Lektion Einzelunterricht à 60 Minuten	Fr.	110.00
Dem entsprechend beträgt das Schulgeld für eine Lektion Einzelunterricht		
- à 50 Minuten	Fr.	91.50
- à 40 Minuten	Fr.	73.50
- à 30 Minuten (auch Probelektion)	Fr.	55.00
Dem entsprechend beträgt das Schulgeld je Semester		
- bei Lektionen à 60 Minuten	Fr.	1'760.00
- bei Lektionen à 50 Minuten	Fr.	1'464.00
- bei Lektionen à 40 Minuten	Fr.	1'176.00
- bei Lektionen à 30 Minuten	Fr.	880.00

3.2 Gruppenunterricht

Werden mehrere Erwachsene miteinander unterrichtet, errechnet sich das Schulgeld pro Person wie folgt:

2 Erwachsene	Grundtarif Erwachsene	-45 %
3 bis 4 Erwachsene	Grundtarif Erwachsene	-62 %
5 bis 6 Erwachsene	Grundtarif Erwachsene	-76 %
ab 7 Erwachsenen	Grundtarif Erwachsene	-82 %

3.3 Abonnemente

Für das Erstellen von Abonnements wird je Abonnement der zusätzliche Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

Verwaltungsaufwand / Abonnement	Fr.	20.00
---------------------------------	-----	-------

4 Schlussbestimmungen

4.1 Weitere Reglemente / Bestimmungen im Zusammenhang

- Reglement Schulordnung Musikschule
- Beitragsreglement
- Tarif zur Gebührenverordnung der Gemeinde Maur

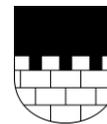
4.2 Verteiler

- Homepage Schule Maur
- Tarif zur Gebührenverordnung der Gemeinde Maur

4.3 Inkraftsetzung

Das Reglement wird von der Schulpflege Maur 7. November 2017 genehmigt und tritt per 29. Januar 2018 (Beginn 2. Semester 2017/18) in Kraft.

Dieses Reglement löst alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen / Reglemente / Gebührenordnungen ab.



Maur, 7. November 2017

SCHULPFLEGE MAUR

Cornelia Bräker
Schulpräsidentin

Monika Schwyter
Leiterin Schulverwaltung